



FPM Funds SICAV

Jahresbericht 2005

- FPM Funds Stockpicker Germany All Cap
- FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
- FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

**FPM Funds Stockpicker
Germany All Cap**

**FPM Funds Stockpicker
Germany Small/Mid Cap**

**FPM Funds Stockpicker
Germany Large Cap**

Inhalt

Jahresbericht 2005
vom 1.1.2005 bis 31.12.2005

Hinweise	2
Hinweise für Anleger in Österreich	3



Jahresbericht FPM Funds SICAV

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	6
FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	7
FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap	8



Vermögensaufstellungen zum Jahresbericht

Vermögensaufstellungen und Ertrags- und Aufwandsrechnungen	10
Bericht des Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge 2005	20

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Investmentfonds sind Teilfonds der FPM Funds, einem Umbrella-fonds in der Rechtsform einer SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Berechnung der Wertentwicklung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS kostenfrei reinvestiert werden. Angaben zur

bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2005** wieder. Die Texte wurden am 31. Januar 2006 abgeschlossen.

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen vereinfachten und vollständigen Verkaufsprospekts sowie des Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilhaber können jederzeit am Sitz der Gesellschaft, des Fondsadministrators, der Depotbank sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Die Ausgabe von Anteilen für den Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany wurde mit Wirkung vom 10. Januar 2005 durch Beschluss des Verwaltungsrats bis auf weiteres eingestellt. Für den Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap wurde durch den Beschluss des Verwaltungsrats die Ausgabe von Anteilen mit Wirkung vom 9. September 2005 bis auf weiteres eingestellt.

Mit Ablauf des 6. November 2005 hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. die Funktion als Depotbank für den Fonds niedergelegt. Seit dem 7. November 2005 nimmt die State Street Bank Luxembourg S.A. die Depotbankfunktion wahr.

Zum 7. November 2005 wurde der Name des Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany in FPM Funds Stockpicker Germany All Cap geändert.

Hinweise für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich ist die

Deutsche Bank AG
Filiale Wien
Hohenstaufengasse 4
A-1013 Wien

Bei dieser Stelle können

- die Rücknahme der Anteile durchgeführt bzw. Rücknahmeanträge eingereicht werden,
- sämtliche Informationen, wie Verkaufsprospekte, die Satzung, Jahres- und Halbjahresberichte, sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhalten und sonstige Angaben und Unterlagen erfragt bzw. eingesehen werden,
- Zahlungen an die Anteilhaber weitergeleitet werden.

2005

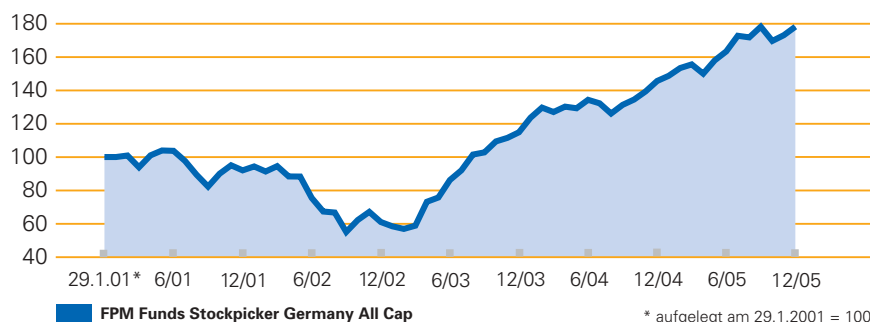
Jahresbericht

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Der Fonds FPM Funds Stockpicker Germany All Cap richtete seinen Fokus im Geschäftsjahr von Anfang Januar bis Ende Dezember 2005 gezielt auf deutsche Aktien von Unternehmen mit ausgeprägter Ertragsstärke und gleichzeitig solidem Wachstum. Dabei wurden Titel aus allen Segmenten des deutschen Aktienmarktes ausgewählt. Der erfreuliche Wertzuwachs von 22,4% je Anteil in der Berichtsperiode sprach ebenso für das erfolgreiche Stockpicking des Managements wie der kräftige Wertanstieg, den der Fonds auf längere Sicht mit einem Plus von 78,2% je Anteil seit der Auflegung am 29. Januar 2001 bis zum Jahresende 2005 erzielte. Nachdem das Portfolio die hohen Kursrückgänge der letzten Baisse am Aktienmarkt bereits im Jahr 2003 mehr als ausgleichen konnte, wurden die Kursgewinne für die Anleger des FPM Funds Stockpicker Germany All Cap mit dem sehr guten Wertanstieg im Jahr 2005 weiter deutlich ausgebaut.

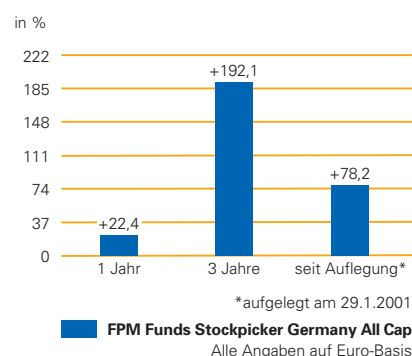
Bei den höher kapitalisierten Werten profitierte der Fonds von den wachstums- und ertragsstarken Engagements in RWE, Henkel und Fresenius, die überdurchschnittlich im Kurs zulegten. Diese Positionen wurden frühzeitig aufgebaut und in der Berichtsperiode z. T. noch aufgestockt (Fresenius). Im Bereich der hoch kapitalisierten Titel erwarb der Fonds in der zweiten Jahreshälfte 2005 auf sehr günstigem Bewertungsniveau verstärkt Aktien von Deutsche Bank, Allianz und Münchener Rückversicherung; diese Titel zogen im weiteren Verlauf angesichts guter Ertragsentwicklungen kräftig an. Unter den mittleren und kleineren Werten engagierte sich das Portfolio in Solar-

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP Starker Wertanstieg seit Frühjahr 2003

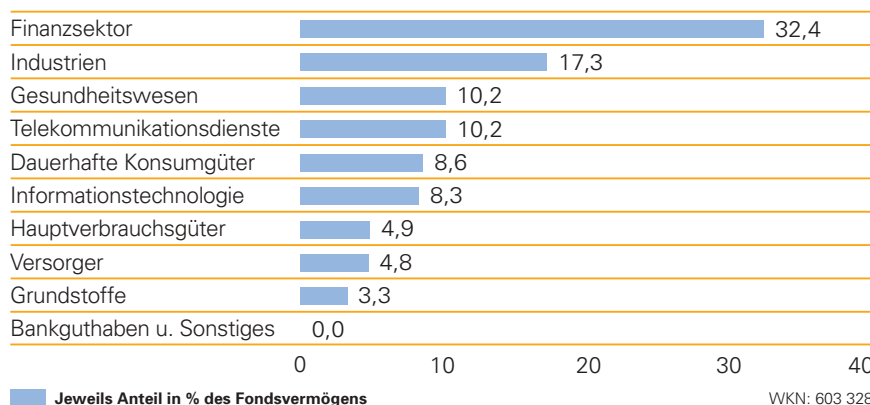


Die größten Einzelpositionen im Fonds	
	%-Anteil
MUENCHENER RUECKVERS.	9,1
ALLIANZ	8,8
MOBILCOM	6,4
FRESENIUS	4,9
RWE	4,8
DEUTSCHE BANK	4,8
TELE ATLAS	4,7
CELESIO	3,8
DEUTSCHE TELEKOM	3,8
FREENET.DE	3,6

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP Wertentwicklung im Überblick



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP Breit diversifiziert mit Schwerpunkt Finanzsektor



Aktien; hier erhielten die Kurse vom deutlich gestiegenen Bedarf an Solaranlagen, u. a. aufgrund staatlicher Förderung, Impulse. In SolarWorld realisierte das Management Gewinne. Die Position in Solon AG für Solartechnik weitete der Fonds merklich aus, da die Bewertung vor dem Hintergrund der hohen Energiepreise noch spürbares

Kurspotenzial zuließ. Nach wie vor zum Kernportefeuille gehörten CeWe Color (Fotodienstleistungen), Tele Atlas (Navigationsdatenanbieter) sowie die Gesundheitswerte Rhön-Klinikum und Sartorius, die bei weiter intaktem Wachstum und stabilen Erträgen einen guten Performancebeitrag leisteten.

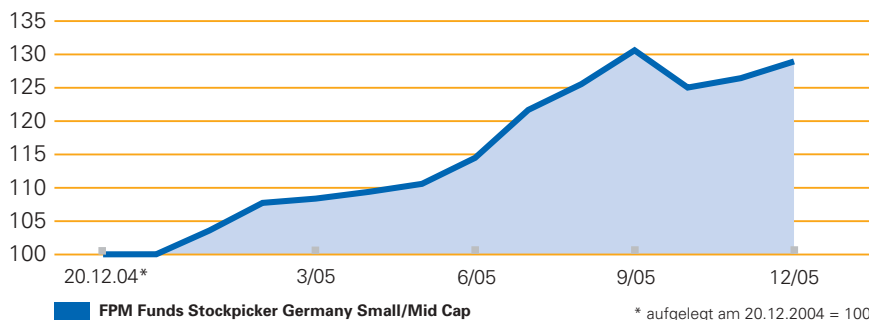
FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Der FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap investierte in attraktiv bewertete deutsche Aktien mittlerer und kleinerer Unternehmen. Im Geschäftsjahr bis Ende Dezember 2005 verzeichnete der Fonds einen beachtlichen Wertanstieg von 28,9% je Anteil und war damit seit seiner Auflegung im Dezember 2004 gut gestartet.

Small und Mid Caps schnitten im Jahr 2005 erneut überwiegend besser ab als Werte mit hoher Marktkapitalisierung, auch wenn insbesondere kleinere Technologieaktien im vierten Quartal Kursrückgänge aufwiesen und dieses Marktsegment hinter den Standardwerten lag. Mit seiner breiten Branchenstreuung und dem Fokus auf überdurchschnittlich wachsende Titel entzog sich der Fonds dieser Entwicklung weitgehend. War die Liquidität im Portefeuille vor allem in den ersten Monaten noch vergleichsweise hoch, erreichte der Investitionsgrad seit der zweiten Jahreshälfte 2005 annähernd 100% des Fondsvermögens. Im September 2005 wurde die Ausgabe von Fondsanteilen eingestellt, um gerade in dem Bereich der niedrig kapitalisierten Aktien flexibel zu bleiben und das hohe Qualitätsniveau zu wahren.

Der Fonds baute frühzeitig u. a. hohe Bestände in der Aktie der Internet-Dienstleistungsfirma freenet.de, dem Gabelstaplerproduzenten Jungheinrich und in Software AG auf, da sich die Ertragsperspektiven dieser Unternehmen noch nicht vollständig in den Aktienkursen widerspiegelten. Darüber hinaus nahm er bereits in der ersten

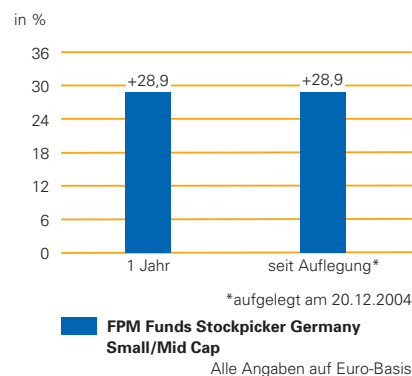
FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Deutlicher Wertanstieg im Jahr 2005



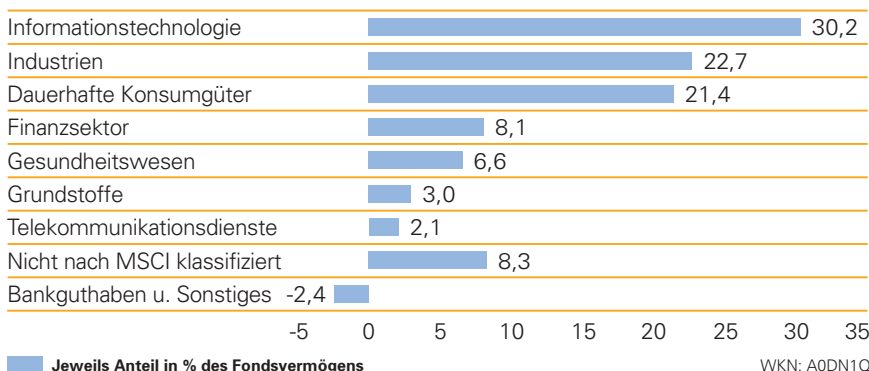
Die größten Einzelpositionen im Fonds

Unternehmen	%-Anteil
FREENET.DE	7,8
SOFTWARE	6,9
STRATEC BIOMEDICAL SYS.	4,9
JUNGHEINRICH	4,8
AWD	4,6
AT & S AUSTRIA TECHN.	4,3
BALDA	3,7
ELEXIS	3,2
TAKKT	3,1
CENTROTEC SUSTAINABLE	3,0

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Wertentwicklung im Überblick



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Ausgewogenes Portfolio



Geschäftsjahreshälfte 2005 die Kurschancen wachstumsstarker Titel wahr. Dazu gehörten der Hersteller von Diagnosegeräten, STRATEC Biomedical Systems, und die in der Fertigungsautomatisierung tätige elaxis. Im Bereich

Solaranlagen wurde vor dem Hintergrund der hohen Energiepreise größeres Wachstums- und Kurspotenzial in Phoenix SonnenStrom gesehen; die Position ist während der Berichtsperiode sukzessive ausgebaut worden.

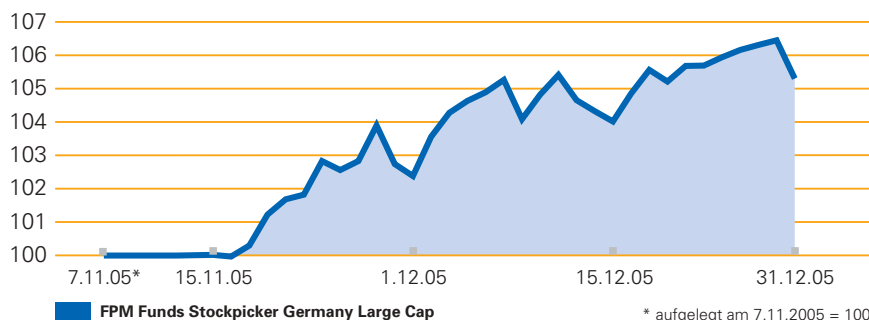
FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Der FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap hatte einen guten Start und verzeichnete in der Investitionsphase von der Auflegung am 7. November 2005 bis Ende Dezember 2005 einen erfreulichen Wertzuwachs von 5,3% je Anteil. Damit profitierte der Fonds vom Kursanstieg höher und hoch kapitalisierter deutscher Aktien, die im vierten Quartal 2005 nach einer mehrjährigen Phase unterdurchschnittlicher Kursentwicklung im Vergleich zu kleineren und mittleren Titeln diese nun wieder übertrafen und im Kurs spürbar zulegten. Das Management der FPM Funds wählte somit einen günstigen Zeitpunkt, als es die Stockpicker Germany-Fondspalette um dieses Large Cap-Produkt vervollständigte. Bereits am Jahresende 2005 lag der Investitionsgrad bei 94,8% des Fondsvermögens. Um schnell fast vollständig investiert zu sein, setzte das Management z. T. auch indexbezogene Produkte ein.

Bei den Direktanlagen in Aktien präferierte der Fonds Finanzwerte. In Allianz wurde eine Position aufgebaut, denn die niedrige Bewertung spiegelte den wieder besseren Ertragsverlauf im Bereich Sachversicherungen noch nicht wider; hier konnten höhere Prämien durchgesetzt werden. Deutsche Bank wurde erworben, da das Institut im Investmentbanking zur Weltspitze aufschloß und die Ertragskraft als nachhaltig ansteigend eingeschätzt wurde. Mit der Aufnahme von Commerzbank partizipierte das Portefeuille am Kursanstieg der Aktie infolge der Neustrukturierung des Unternehmens. Der Automobilsektor wurde ebenfalls hoch gewichtet. Der Fonds engagierte sich in

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP

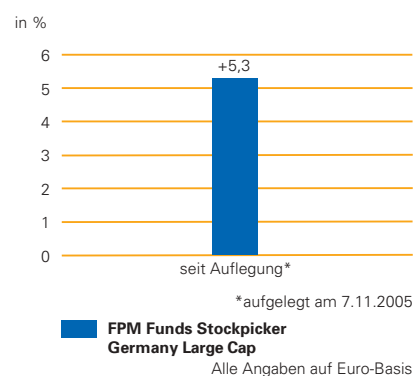
Guter Start



Die größten Einzelpositionen im Fonds	
	%-Anteil
DAX EX	25,3
ALLIANZ	11,7
MUENCHENER RUECKVERS,	7,3
COMMERZBANK	7,2
DEUTSCHE BANK	6,6
E.ON	5,8
TELE ATLAS	5,6
MOBILCOM	4,6
DAIMLERCHRYSLER	4,1
DEPFA BANK	3,6

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP

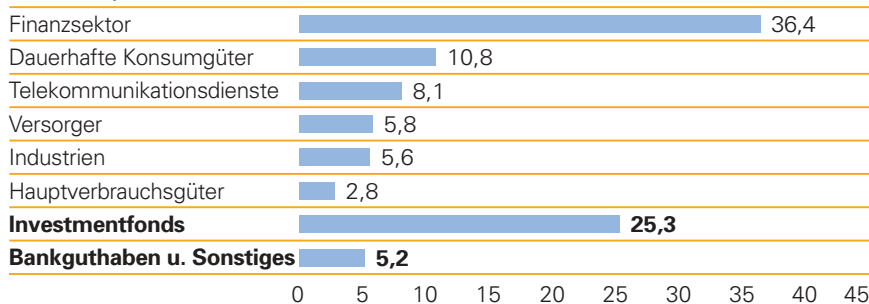
Wertentwicklung im Überblick



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP

Finanzsektor stark gewichtet

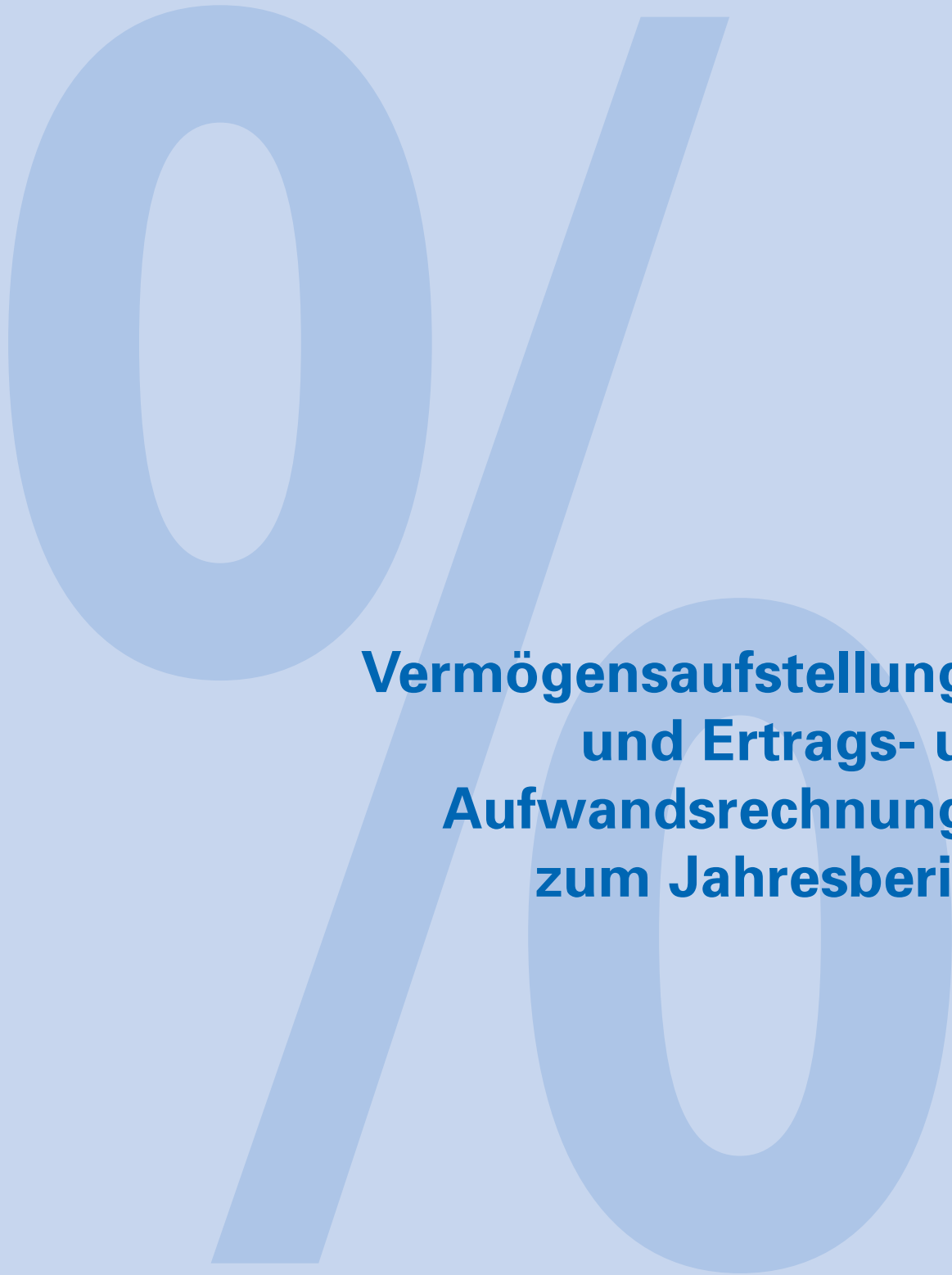
Aktien: 69,5



WKN: A0HGEX
ISIN: LU0232955988

Porsche und BMW, die gemessen an ihrer Ertragskraft niedrig bewertet waren. Auch der Kauf von Daimler-Chrysler-Aktien erschien interessant, weil sich für Problembereiche wie den Smart Lösungen abzeichneten. Im Large Cap-Segment des deutschen

Aktienmarktes werden angesichts des anhaltend günstigen Bewertungsniveaus in Verbindung mit weiteren Gewinnsteigerungen der Firmen auch weiterhin attraktive Kurschancen gesehen.



**Vermögensaufstellungen
und Ertrags- und
Aufwandsrechnungen
zum Jahresbericht**

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Fußnoten

3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise verliehen. Der Gegenwert der verliehenen Wertpapiere beläuft sich auf EUR 8 525 000.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien				Aktien			
elexis	Stück		60 650	Bijou Brigitte modische Accessoires	Stück		53 000
Aareal Bank	Stück		249 030	Dialog Semiconductor	Stück		1 000 000
Commerzbank	Stück	250 000	250 000	Pulsion Medical Systems	Stück		300 000
DaimlerChrysler Nam.Akt.	Stück	90 000	90 000	SolarWorld	Stück	50 000	100 000
Deutsche Post Nam.Akt.	Stück	320 000	520 000	STRATEC Biomedical Systems	Stück		24 000
Douglas Holding	Stück	300 000	300 000	United Internet Nam.Akt.	Stück	200 000	200 000
ErSol Solar Energy	Stück	25 000	25 000				
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide ..	Stück		60 000	Nichtnotierte Wertpapiere			
Jungheinrich Vorz.Akt.	Stück	70 000	70 000	Aktien			
Masterflex	Stück	70 018	270 000	Fresenius Bezugsr.	Stück	155 000	155 000
MPC Muenchmeyer Petersen Capital	Stück	41 357	177 000				
Rhön-Klinikum Vorz.Akt.	Stück	100 000	200 000				
Takkt	Stück	180 000	500 000				
TUI	Stück	25 000	25 000				
Vivacon	Stück		238 700				

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1000

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte
(Basiswerte: DAX-Future) EUR 57 249

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(incl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1.1.2005 bis 31.12.2005

Dividenden	EUR	7 293 774,72
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	268 595,97
Sonstige Erträge	EUR	28 287,20
Erträge insgesamt	EUR	7 590 657,89
Vergütung	EUR	-3 513 295,53
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	EUR	-13 641,34
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-12 937 523,28
Taxe d'abonnement	EUR	-196 253,75
Aufwendungen insgesamt	EUR	-16 660 713,90
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-9 070 056,01

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,95% p.a. Sie drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 3,32% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,003% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Entwicklung des Fondsvermögens

2005

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	336 314 146,71
Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen:	EUR	54 573 549,12
Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-93 840 090,49
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	-39 266 541,37
Ertragsausgleich	EUR	-604 719,87
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-9 070 056,01
Realisierte Gewinne *) **)	EUR	39 440 615,50
Realisierte Verluste *) **)	EUR	-3 832 488,68
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	51 893 280,26
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	374 874 236,54

*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

***) Einschließlich eventueller Gewinne bzw. Verluste aus "Privaten Veräußerungsgeschäften" i.S.d. § 23 (1) Nr. 4 EStG (Termingeschäfte).

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2005	374 874 236,54	178,21
2004	336 314 146,71	145,65
2003	25 660 689,99	114,86

Jahresbericht FPM Funds

Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2005

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere						68 053 699,24	45,23
Aktien							
elexis	Stück	264 816	264 816		EUR 18,39	4 869 966,24	3,24
A.S. Creation Tapeten	Stück	110 500	110 500		EUR 28,30	3 127 150	2,08
AIG International Real Estate	Stück	70 000	100 000	30 000	EUR 34,10	2 387 000	1,59
AWD Holding	Stück	300 000	335 000	35 000	EUR 22,97	6 891 000	4,58
ElringKlinger Nam.Akt.	Stück	63 740	63 740		EUR 30,45	1 940 883	1,29
Essanelle Hair Group	Stück	424 000	424 000		EUR 8,15	3 455 600	2,30
Gerry Weber International Inh.Akt.	Stück	100 000	100 000		EUR 15,20	1 520 000	1,01
Grammer	Stück	200 000	200 000		EUR 19,48	3 896 000	2,59
Jungheinrich Vorz.Akt.	Stück	367 850	367 850		EUR 19,74	7 261 359	4,83
Lloyd Fonds	Stück	200 000	200 000		EUR 15,80	3 160 000	2,10
LEONI Nam.Akt.	Stück	144 850	144 850		EUR 26,84	3 887 774	2,58
ProSieben SAT.1 Media Vorz.Akt.	Stück	97 000	450 000	353 000	EUR 16,12	1 563 640	1,04
Sartorius Stammakt.	Stück	63 000	63 000		EUR 21,65	1 363 950	0,91
Sartorius Vorzugsaktien Vorz.Akt.	Stück	100 000	100 000		EUR 20,45	2 045 000	1,36
Software	Stück	250 000	250 000		EUR 41,25	10 312 500	6,85
SGL Carbon	Stück	65 000	175 000	110 000	EUR 14,06	913 900	0,61
SURTECO	Stück	67 413	67 413		EUR 29	1 954 977	1,30
Takkt	Stück	500 000	500 000		EUR 9,35	4 675 000	3,11
Tipp24 Nam.Akt.	Stück	140 000	140 000		EUR 20,20	2 828 000	1,88
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						86 046 950,35	57,19
Aktien							
cash.life Inh.Akt.	Stück	100 000	100 000		EUR 28,77	2 877 000	1,91
fluxx	Stück	300 000	300 000		EUR 7,62	2 286 000	1,52
freenet.de AG	Stück	555 000	555 000		EUR 21,11	11 716 050	7,79
Advanced Vision Technology	Stück	183 000	183 000		EUR 9,61	1 758 630	1,17
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik	Stück	413 500	413 500		EUR 15,70	6 491 950	4,31
Balda	Stück	503 377	503 377		EUR 11	5 537 147	3,68
Bechtle AG	Stück	50 000	50 000		EUR 16,40	820 000	0,55
Centrotec Sustainable	Stück	178 678	178 678		EUR 25,10	4 484 817,80	2,98
CeWe Color Holding	Stück	31 000	31 000		EUR 41,50	1 286 500	0,86
ComputerLinks	Stück	300 000	300 000		EUR 12,20	3 660 000	2,43
CENTROSOLAR	Stück	319 000	320 000	1 000	EUR 12,40	3 955 600	2,63
Hans Einhell Vorz.Akt.	Stück	60 000	60 000		EUR 42,30	2 538 000	1,69
InTiCom Systems	Stück	30 000	30 000		EUR 59,50	1 785 000	1,19
INTERSEROH	Stück	75 000	150 000	75 000	EUR 27,75	2 081 250	1,38
Kontron	Stück	250 000	250 000		EUR 7,49	1 872 500	1,24
Maschinenfabrik Berthold Hermle Vorz.Akt.	Stück	55 617	55 617		EUR 34	1 890 978	1,26
MobilCom	Stück	168 000	375 000	207 000	EUR 18,48	3 104 640	2,06
Phönix SonnenStrom	Stück	274 565	274 565		EUR 15,95	4 379 311,75	2,91
Pulsion Medical Systems	Stück	468 500	468 500		EUR 5,20	2 436 200	1,62
Scherzer & Co. Inh.Akt.	Stück	1 000 012	1 000 012		EUR 1,30	1 300 015,60	0,86
Silicon Sensor International	Stück	163 875	192 872	28 997	EUR 10,10	1 655 137,50	1,10
STRATEC Biomedical Systems	Stück	166 241	175 941	9 700	EUR 44,70	7 430 972,70	4,94
Tele Atlas	Stück	195 000	195 000		EUR 22,68	4 422 600	2,94
Teleplan International	Stück	1 625 000	1 625 000		EUR 2,09	3 396 250	2,26
TECON Technologies Stammakt.	Stück	150 000	150 000		EUR 8,60	1 290 000	0,86
Utimaco Safeware	Stück	180 000	180 000		EUR 7,83	1 409 400	0,94
Wire Card Inh.Akt.	Stück	50 000	50 000		EUR 3,62	181 000	0,12
Summe Wertpapiervermögen						154 100 649,59	102,42
Sonstige Vermögensgegenstände						68 890,37	0,05
Ausländische Quellensteuer	EUR	68 890,37				68 890,37	0,05
Kurzfristige Verbindlichkeiten						-3 718 570,41	-2,47
Kredite in EUR	EUR	-3 681 722,70			% 100	-3 681 722,70	-2,45
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-36 847,71				-36 847,71	-0,02
Fondsvermögen						150 450 969,55	100,00
Anteilwert						128,90	
Umlaufende Anteile						1 167 197	

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 1.1.2005 bis 31.12.2005

Dividenden	EUR	1 105 659,97
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	232 311,36
Sonstige Erträge	EUR	4 605,94
Ertragsausgleich	EUR	-411 784,72
Erträge insgesamt	EUR	930 792,55
Vergütung	EUR	-1 304 944,24
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	EUR	-2 302,97
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-5 052 375,15
Taxe d'abonnement	EUR	-61 360,16
Aufwendungen insgesamt	EUR	-6 420 982,52
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-5 490 189,97

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,29% p.a. Sie drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 4,78% p.a. des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,002% p.a. des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2005	150 450 969,55	128,90
2004	3 067 098,54	100,01
2003	-	-

Entwicklung des Fondsvermögens

2005

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	3 067 098,54
Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen:	EUR	203 259 603,73
Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-76 973 769,78
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	126 285 833,95
Ertragsausgleich	EUR	411 784,72
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-5 490 189,97
Realisierte Gewinne *) **)	EUR	11 968 625,06
Realisierte Verluste *) **)	EUR	-965 276,79
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	15 173 094,04
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	150 450 969,55

*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

**) Einschließlich eventueller Gewinne bzw. Verluste aus "Privaten Veräußerungsgeschäften" i.S.d. § 23 (1) Nr. 4 EStG (Termingeschäfte).

FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 7.11.2005 bis 31.12.2005

Zinsen aus Geldanlagen	EUR	4 306,02
Ertragsausgleich	EUR	3 368,05
Erträge insgesamt	EUR	7 674,07
Vergütung	EUR	-9 818,52
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-97 173,40
Taxe d'abonnement	EUR	-1 349,16
Aufwandsausgleich	EUR	-50 105,97
Aufwendungen insgesamt	EUR	-158 447,05
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-150 772,98

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,97% p.a. Sie drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 8,45% p.a. des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Entwicklung des Fondsvermögens

2005

Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen:	EUR	10 663 258,32
Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-109 210,58
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	10 554 047,74
Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	46 737,92
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-150 772,98
Realisierte Gewinne *) **)	EUR	92 843,64
Realisierte Verluste *) **)	EUR	0,00
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	353 120,91
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	10 895 977,23

*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

**) Einschließlich eventueller Gewinne bzw. Verluste aus "Privaten Veräußerungsgeschäften" i.S.d. § 23 (1) Nr. 4 EStG (Termingeschäfte).

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2005	10 895 977,23	105,32
2004	-	-
2003	-	-

FPM Funds SICAV – 31.12.2005

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Wertpapiervermögen	539.248.019,66	374.814.574,37	154.100.649,59	10.332.795,70
Bankguthaben	571.347,36	2,56	–	571.344,80
Sonstige Vermögensgegenstände	488.124,15	419.233,78	68.890,37	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 4.086.307,85	- 359.574,17	- 3.718.570,41	- 8.163,27
= Fondsvermögen	536.221.183,32	374.874.236,54	150.450.969,55	10.895.977,23

Ertrags- und Aufwandsrechnung (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Dividenden	8.399.434,69	7.293.774,72	1.105.659,97	–
Zinsen aus Geldanlagen	505.213,35	268.595,97	232.311,36	4.306,02
Sonstige Erträge	32.893,14	28.287,20	4.605,94	–
Ertragsausgleich	- 408.416,67	–	- 411.784,72	3.368,05
= Erträge insgesamt	8.529.124,51	7.590.657,89	930.792,55	7.674,07
Vergütung	- 4.828.058,29	- 3.513.295,53	- 1.304.944,24	- 9.818,52
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	- 15.944,31	- 13.641,34	- 2.302,97	–
Erfolgsabhängige Vergütung	- 18.087.071,83	- 12.937.523,28	- 5.052.375,15	- 97.173,40
Taxe d'abonnement	- 258.963,07	- 196.253,75	- 61.360,16	- 1.349,16
Aufwandsausgleich	- 50.105,97	–	–	- 50.105,97
= Aufwendungen insgesamt	- 23.240.143,47	- 16.660.713,90	- 6.420.982,52	- 158.447,05
= Ordentlicher Nettoertrag	- 14.711.018,96	- 9.070.056,01	- 5.490.189,97	- 150.772,98

Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	339.381.245,25	336.314.146,71	3.067.098,54	–
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	97.573.340,32	- 39.266.541,37	126.285.833,95	10.554.047,74
Ertrags-/Aufwandsausgleich	- 87.729,68	- 604.719,87	470.252,27	46.737,92
Ordentlicher Nettoertrag	- 14.711.018,96	- 9.070.056,01	- 5.490.189,97	- 150.772,98
Realisierte Gewinne	51.502.084,20	39.440.615,50	11.968.625,06	92.843,64
Realisierte Verluste	- 4.856.233,02	- 3.832.488,68	- 1.023.744,34	–
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	67.419.495,21	51.893.280,26	15.173.094,04	353.120,91
= Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	536.221.183,32	374.874.236,54	150.450.969,55	10.895.977,23

Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich (in EUR)

	FPM Funds SICAV	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres				
2005	536.221.183,32	374.874.236,54	150.450.969,55	10.895.977,23
2004	339.381.245,25	336.314.146,71	3.067.098,54	–
2003	25.660.689,99	25.660.689,99	–	–
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres				
2005		178,21	128,90	105,32
2004		145,65	100,01	–
2003		114,86	–	–

Bericht des Abschlussprüfers

An die Anteilhaber.

Wir haben den Jahresbericht und die in ihm enthaltene Vermögensaufstellung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung, die Entwicklung des Fondsvermögens, den Wertpapierbestand und die anderen Vermögenswerte sowie die Erläuterungen zu den Aufstellungen des Fonds FPM Funds SICAV und seiner Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany All Cap, FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap und FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap für das am 31. Dezember 2005 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft. Der Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap hatte ein erstes verkürztes Geschäftsjahr. Die Erstellung des Jahresberichts liegt in der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats der SICAV. In unserer Verantwortung liegt es, als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, dem Jahresbericht ein Testat zu erteilen.

Wir führten unsere Prüfung nach international anerkannten Prüfungsgrundsätzen durch. Diese Grundsätze verlangen, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, ob der Jahresbericht frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist. Eine Abschlussprüfung besteht in der stichprobenweisen Prüfung der Grundlagen der im Jahresbericht enthaltenen Zahlen und Angaben. Sie umfasst des Weiteren die Beurteilung der vom Verwaltungsrat der SICAV im Jahresbericht angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der wesentlichen von ihm vorgenommenen Bewertungen sowie die Würdigung des Jahresberichts im Ganzen. Wir betrachten unsere Abschlussprüfung als angemessene Grundlage für die Erteilung unseres Testats.

Nach unserer Auffassung entspricht der beigefügte Jahresbericht und die in ihm enthaltenen Aufstellungen des Fonds FPM Funds SICAV und seiner Teilfonds den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in Luxemburg. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2005 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Fondsvermögens für das am 31. Dezember 2005 abgelaufene Geschäftsjahr.

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den beschriebenen Grundsätzen. Das Testat bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresberichts haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Bemerkungen gegeben.

Luxemburg, den 22. Februar 2006

KPMG Audit S.à r.l.
Réviseurs d'Entreprises

Besteuerung der Erträge 2005

FPM Funds SICAV

KURZANGABEN ÜBER STEUERRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Die folgende Darstellung enthält Angaben zum deutschen Steuerrecht, die für einen Anleger von Bedeutung sein können, der in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Anleger, die die Fondsanteile im Privatvermögen als auch im Betriebsvermögen halten.

Die folgenden Angaben dürfen nicht als steuerliche Beratung verstanden werden. Die Angaben basieren auf den derzeit gültigen deutschen Steuergesetzen und deren Auslegung, die Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die nachfolgend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern

wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, oder der Veräußerung der Fondsanteile beraten zu lassen.

Die nachfolgenden allgemeinen steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit geltenden Rechtslage (Stand Dezember 2005) aus.

Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden beim privaten Anleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen. Sofern die Anteile zum Betriebsvermögen gehören, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Die ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen (thesaurierten) Erträge sowie der Zwischengewinn gehören bei Investoren, die die Anteile im Privatvermögen halten, zu den Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG.

Die hieraus steuerpflichtigen Einkünfte gelten

als Einkünfte aus Kapitalvermögen, und zwar ohne Rücksicht auf die Art der Einkünfte, die der Fonds erzielt hat.


Bei privaten Anlegern gilt bezüglich der zeitlichen Zuordnung der Erträge § 11 EStG (Zuflussprinzip). Die ausgeschütteten Erträge sind somit im Jahr des Zuflusses der Ausschüttung steuerlich zu erfassen. Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten steuerlich mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden.

Darüber hinaus kann die Veräußerung von Fondsanteilen zu Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften führen.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens sind beim Anleger einkommensteuerpflichtig.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung in

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap*			FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap*		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
Steuerliche Behandlung 						
Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– laufende Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für die ZAST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für die KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anzurechnende ZAST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anzurechnende KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,5265	0,5265	0,5265	0,0950	0,0950	0,0950
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren	99,98%			100,00%		

* Dieser Fonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Deutschland (Inland) der Zinsabschlagsteuer (30% Zinsabschlagsteuer zuzüglich 5,5% Soli hierauf = 31,65% insgesamt).

Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann. Sie erfasst aber nicht die gesamte steuerpflichtige Ausschüttung des Investmentvermögens, sondern insbesondere die Zinserträge.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, Gewinne aus Termingeschäften, sowie Einkünfte, für die die Bundesrepublik Deutschland nach dem Doppelbesteuerungsabkommen kein Besteuerungsrecht hat.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie

den Bekanntmachungen der Besteuerungsgrundlagen zu entnehmen.

Von der Zinsabschlagsteuer kann bei inländischer Depotverwahrung Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.421,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 2.842,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Ohne betragsmäßige Grenze vom Zinsabschlag freigestellt sind Anleger, die eine Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung vorlegen sowie ausländische Anleger bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über die abgezogene Zinsabschlagsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, die Zinsabschlagsteuer im Rahmen sei-

ner Einkommensteuerveranlagung auf seine Steuerschuld anrechnen zu lassen. Gleiches gilt für die den Freistellungsauftrag übersteigenden Erträge.

Bei thesaurierenden Fonds wird der Zinsabschlag auch bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Fondsanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger einen Freistellungsauftrag oder eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

Tafelgeschäfte

Werden Anteilscheine ausschüttender Fonds nicht in einem Depot verwahrt und Ertragscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird die Zinsabschlagsteuer in Höhe von 35% abgezogen. Der Anteilscheininhaber erhält auf Verlangen eine Steuerbescheinigung, um den Zinsabschlag bei der Einkommensteuerveranlagung anrechnen zu können.

Bei Anteilscheinen an thesaurierenden Fonds, die eigenverwahrt werden, beträgt die Zinsabschlagsteuer 30%. Der Anteilinhaber muss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise die Anrechnung der Zinsabschlagsteuer bei seiner Einkommensteuerveranlagung beantragen.

Zwischengewinnbesteuerung

Hinweis: Die Besteuerung von Zwischengewinnen bei Erwerb und Veräußerung von Fondsanteilen ist in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis einschl. 31. Dezember 2004 entfallen. Damit ist beim Anleger, der in dieser Zeit Fondsanteile angeschafft oder veräußert hat, die Besteuerung vereinnahmter Zinsen und zinsähnlicher Erträge entsprechend der Besitzzeit ebenfalls weggefallen. Diese Erträge sind in dieser Zeit ausschließlich bei demjenigen Anleger steuerlich zu erfassen, der zum Zeitpunkt der Ausschüttung oder Ertragsthesaurierung Inhaber der Fondsanteile ist und zwar ohne Berücksichtigung der Anlagedauer. Dem Zeitpunkt des Erwerbs von Fondsanteilen kommt somit in steuerlicher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu.

Durch das EURLUMsG wird die Besteuerung des Zwischengewinns ab dem 1. Januar 2005 wieder eingeführt. Diese Wiedereinführung des Zwischengewinns hat folgende Auswirkungen:

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap*		
	Privatvermögen	Betriebsvermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebsvermögen Körperschaften
Steuerliche Behandlung 			
Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
– laufende Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für die ZAST	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für die KEST	0,0000	0,0000	0,0000
anzurechnende ZAST	0,0000	0,0000	0,0000
anzurechnende KEST	0,0000	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000
fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren	94,83%		

* Dieser Fonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Werden Investmentanteile veräußert oder zurückgegeben, ist auch der sog. Zwischengewinn als Kapitalertrag einkommensteuerpflichtig. Zwischengewinne sind grundsätzlich die im Veräußerungs- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden. Beim Kauf gezahlte Zwischengewinne sind im Jahr der Zahlung als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abzugsfähig. Damit werden aus einer Investmentanlage vereinnahmte Zinserträge per saldo nur besitzzeitanteilig steuerlich erfasst.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Zwischengewinn für alle Investmentfonds unabhängig von deren Geschäftsjahr per 1. Januar 2005 mit Null startet. Damit werden noch nicht thesaurierte bzw. ausgeschüttete steuerpflichtige Erträge, die im Jahr 2004 angefallen sind, nicht per 1. Januar 2005 im Zwischengewinn erfasst. Dies hat für eine Übergangszeit in 2005 zur Folge, dass beim Veräußerer, bei einem Verkauf in 2005 nicht die besitzzeitanteiligen Erträge in voller Höhe steuerpflichtig werden. Gleichzeitig bedeutet dies für Käufer, die im Jahr 2005 die Anteile erwerben, dass nur die für das Jahr 2005 gezahlten Zwischengewinne steuermindernd berücksichtigt werden können.

Der vereinnahmte Zwischengewinn unterliegt der Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% darauf.

In- und ausländische Dividenden

In- und ausländische Dividenden, die vom Investmentvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim privaten Anleger nur zur Hälfte einkommensteuerpflichtig (sog. Halbeinkünfteverfahren).

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, sind beim Privatanleger stets steuerfrei. Dies gilt nicht bei steuerlichen Finanzinnovationen.

Andere Erträge

Erträge aus Optionsprämien und Leerverkäufen

von Wertpapieren, die auf Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, sind beim Privatanleger sowohl bei Ausschüttung als auch Ertragsthesaurierung stets steuerfrei zu behandeln.

Negative steuerliche Erträge

Sind die steuerlichen Erträge gleicher Art des Investmentvermögens negativ, wird dieser Wert auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen positiven steuerpflichtigen Erträgen gleicher Art der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Veräußerungsgewinne auf Ebene des privaten Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen eines Privatanlegers sind einkommensteuerpflichtig, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres seit Erwerb erfolgt. Veräußerungsverluste können mit Veräußerungsgewinnen auch des Vorjahres oder künftiger Jahre verrechnet werden.

Hinweis: Ausgenommen hiervon sind die im Veräußerungserlös enthaltenen Zwischengewinne und Ertragsthesaurierungen.

Die Gewinne sind steuerfrei, wenn der aus allen privaten Veräußerungsgeschäften eines Kalenderjahres erzielte Gesamtgewinn weniger als 512,- Euro beträgt (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Investoren, die die Anteile im Betriebsvermögen halten, unterliegen der Besteuerung mit ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Anteile und ab dem 1. Januar 2005 mit den Zwischengewinnen.

Für ausgeschüttete Erträge gelten bei bilanzie-

renden Anlegern die allgemeinen steuerbilanzrechtlichen Grundsätze. Dies bedeutet, dass ausgeschüttete Erträge mit Anspruchsentstehung zu bilanzieren sind. Bei anderen betrieblichen Anlegern gilt § 11 EStG.

Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden. Bilanzierende Anleger bilden insoweit einen aktiven Ausgleichsposten in der Steuerbilanz. Bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG ist eine nochmalige Erfassung dieser Beträge auf geeignete Weise zu verhindern.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens sind beim Anleger einkommensteuerpflichtig bzw. körperschaftsteuerpflichtig.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung im Inland dem Zinsabschlag.

Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann. Sie erfasst aber nicht die gesamte steuerpflichtige Ausschüttung des Investmentvermögens, sondern insbesondere die Zinserträge.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, Gewinne aus Termingeschäften, sowie Einkünfte, für die die Bundesrepublik Deutschland nach dem Doppelbesteuerungsabkommen kein Besteuerungsrecht hat.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete oder thesaurierte Erträge des Investmentvermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie den Bekanntmachungen der Besteuerungsgrundlagen zu entnehmen.

Eine Abstandnahme vom Zinsabschlag ist nur unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Zinsabschlag und die anrechenbare Kapitalertragsteuer.

Bei thesaurierenden Fonds wird der Zinsabschlag auch bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Fondsanteile über eine inländische de-

potführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei (5% der Dividenden gelten jedoch als nicht abzugsfähig Betriebsausgaben). Von Einzelunternehmern und Personengesellschaften werden diese Erträge – wie beim Privatanleger – hälftig versteuert (Halbeinkünfteverfahren).

Negative steuerliche Erträge

Sind die steuerlichen Erträge gleicher Art des Investmentvermögens negativ, wird dieser Wert auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Gewinne aus Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 95% (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zur Hälfte (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei. Für bestimmte Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sowie bestimmte Versicherungsunternehmen gelten gemäß § 8 b Absatz 7 und 8 KStG

Sonderregelungen. Veräußerungsgewinne aus Renten und Gewinne aus Termingeschäften sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Andere Erträge

Erträge aus Optionsprämien und Leerverkäufen von Wertpapieren sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen.

Dabei sind Erträge aus Optionsprämien bei den Anlegern (Körperschaften oder sonstige betriebliche Anleger, z. B. Einzelunternehmer) voll steuerpflichtig. Erträge aus Leerverkäufen sind hinsichtlich der Veräußerungsgewinne aus Aktien und GmbH-Anteilen grundsätzlich (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zur Hälfte (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmer) steuerfrei. Für bestimmte Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sowie bestimmte Versicherungsunternehmen gelten gemäß § 8 b Absatz 7 und 8 KStG Sonderregelungen. Veräußerungsgewinne aus Renten sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Veräußerungsgewinne auf Ebene des betrieblichen Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit es sich um Dividenden und realisierte und nicht realisierte Gewinne des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien handelt (sogenannter **Aktiengewinn**). Für bestimmte Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sowie bestimmte Versicherungsunternehmen gelten gemäß § 8 b Absatz 7 und 8 KStG Sonderregelungen. Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zur Hälfte zu versteuern.

Es besteht ein Wahlrecht dahingehend, ob der Aktiengewinn von der Gesellschaft ermittelt und veröffentlicht wird. Soweit eine Veröffentlichung erfolgt, wird der Aktiengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Invest-

mentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann ist die anrechenbare Quellensteuer auf Antrag des Anlegers bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte ganz oder teilweise abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ganz oder teilweise anzurechnen, der auf die entsprechenden Einkünfte entfällt.

Steuerausländer (Depotverwahrung in Deutschland)

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausgeschüttenden Fonds im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut (Depotfall), wird vom Zinsabschlag Abstand genommen, sofern er seine Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, wird der zu Unrecht einbehaltene Zinsabschlag dem Steuerausländer nachträglich erstattet. Hierzu ist es erforderlich einen formlosen Antrag beim Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle einzureichen.

Wird die Ausländereigenschaft des Kunden erst verspätet bekannt, kann die einbehaltene Zinsabschlagsteuer nachträglich vom zuständigen Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle erstattet werden.

Transparente, intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn die Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden.

Sofern die Angaben nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Absatz 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung).

Beteiligung an anderen Investmentvermögen

Sofern das Investmentvermögen Erträge aus Anteilen an anderen Investmentvermögen erzielt, ist die steuerliche Beurteilung grundsätzlich so vorzunehmen, als hätte das Investmentvermögen die Einkünfte der Investmentvermögen selbst erzielt.

Die intransparente Besteuerung kann insoweit Anwendung finden, wie die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 InvStG seitens der Investmentvermögen nicht erfüllt werden.

Besondere Risiken durch „Außenprüfungen“

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundesamt für Finanzen – soweit das Bundesamt für Finanzen dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der An-

forderung die Besteuerungsgrundlagen bei Vollausschüttung, Teil- oder Vollthesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Sollten hierdurch betragsmäßige Korrekturen in der Ertragsrechnung notwendig werden, ist der Korrekturbetrag in die Bekanntmachung für das bei Zugang des Verlangens laufende Geschäftsjahr aufzunehmen.

Besondere Risiken im Falle einer Übertragung

Werden Investmentvermögen im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i. S. d. §§ 14, 17a InvStG auf ein anderes Investmentvermögen übertragen, ist ein ausschüttender Fonds in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenle-

gung steuerlich wie ein thesaurierender Fonds zu behandeln. Dies gilt auch hinsichtlich der noch schwebenden Geschäfte aus Finanzinnovationen. Bei den Anlegern führt die Zusammenlegung nicht zur Aufdeckung und Besteuerung der in den Anteilen des übernommenen Investmentvermögens ruhenden stillen Reserven. Für Privatanleger beginnt in Folge der Zusammenlegung hinsichtlich der Anteile an dem übernehmenden Fonds keine neue private Veräußerungsfrist.

Auf ausländische Fonds des Gesellschaftstyps (z. B. SICAV) finden diese Regelungen keine Anwendung. Die Fusion entfaltet beim einzelnen Anleger die steuerliche Wirkung eines Anteilsscheinverkaufs mit korrespondierendem Anteilsscheinkauf.

Investmentgesellschaft

FPM Funds SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 80 070

Verwaltungsrat

Vorsitzender
Martin Schönefeld
Head of Operating der
DWS Investment S.A.
Luxemburg

Manfred Piontke
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG
Frankfurt am Main

Jochen Wiesbach
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH
Frankfurt am Main

Martin Wirth
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG
Frankfurt am Main

Promoter und Verwaltungsgesellschaft

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2005: 196 Mio Euro

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Axel-Günter Benkner
Vorsitzender
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Udo Behrenwaldt
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der
Deutsche Asset Management
Investmentgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

Ernst Wilhelm Contzen
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Dr. Stephan Kunze
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Klaus-Michael Vogel
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Günter Graw
Mitglied der Geschäftsleitung der
DWS Investment S.A., Luxemburg
(seit 1.1.2006)

Doris Marx
Mitglied der Geschäftsleitung der
DWS Investment S.A., Luxemburg
(seit 26.9.2005)

Klaus-Michael Vogel
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
31, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Depotbank

bis zum 6.11.2005
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

ab dem 7.11.2005
State Street Bank Luxembourg S.A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Anlageberatung

FPM Frankfurt Performance
Management AG
Freiherr-vom-Stein-Straße 11
D-60323 Frankfurt am Main

Fondsmanager

DWS Finanz-Service GmbH
Mainzer Landstraße 178-190
D-60327 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

DEUTSCHLAND
Deutsche Bank AG
Taanusanlage 12
D-60325 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

ÖSTERREICH
Deutsche Bank AG Filiale Wien
Hohenstaufengasse 4,
A-1013 Wien

FPM Funds SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 80 070

Tel.: 00 352 4 21 01-1
Fax: 00 352 4 21 01-9 10
www.dws.de